

**The Naga Group AG  
Hamburg**

**ISIN: DE000A161NR7**

**Bekanntmachung über die Kündigung  
sämtlicher noch ausstehender Schuldverschreibungen  
der am 18. Juni 2021 begebenen Unternehmenswandelanleihe 2021/2022,  
ISIN DE000A3E5LM8**

The Naga Group AG (die „**Gesellschaft**“) hat am 18. Juni 2021 die unverzinsliche (Null-Kupon) Unternehmenswandelanleihe 2021/2022 mit der ISIN DE000A3E5LM8 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.400.000 (die „**Wandelanleihe 2021/2022**“), eingeteilt in bis zu 7.400 untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“), gegen Sacheinlage der noch ausstehenden Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A3H3JE1 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben. Gemäß § 4 Abs. 3 der Anleihebedingungen ist die Gesellschaft berechtigt, diejenigen Schuldverschreibungen, für die noch keine Ausübungserklärung abgegeben wurde, insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen und höchstens 20 Kalendertagen (frühestens mit Wirkung zum 28. Juni 2021) zu kündigen und vorzeitig zum Kurs von 108% des Nennbetrags zurückzuzahlen. Der Gesamtnennbetrag der noch ausstehenden Wandelanleihe 2021/2022 beträgt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung EUR 5.000,00, eingeteilt in fünf (5) Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft macht von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch und gibt hiermit die Kündigung sämtlicher noch ausstehender Schuldverschreibungen der Wandelanleihe 2021/2022 (ISIN DE000A3E5LM8) zum 22. Oktober 2021 gemäß § 4 Abs. 3 der Anleihebedingungen bekannt. Die vorzeitige Rückzahlung zum Kurs von 108 % des Nennbetrags erfolgt am 25. Oktober 2021.

Den entsprechenden Beschluss hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 5. Oktober 2021 gefasst.

Hamburg, im Oktober 2021

The Naga Group AG  
Der Vorstand